

Die letzten Dinge regeln

Ehe im Ausland ...

... und die erbrechtlichen Folgen

Ehen mit güterrechtlicher Auslandsberührung nehmen in Deutschland immer mehr zu. Betroffen sind vor allem Zuwanderer aus anderen Ländern wie zum Beispiel Italiener, Franzosen oder Polen, die im Ausland geheiratet haben und seit langer Zeit in Deutschland leben bzw. arbeiten oder in der Zwischenzeit sogar die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben.

Oft sehen sie die Anwendbarkeit deutschen Rechts auf ihre Ehe als selbstverständlich an und sind dann verwundert, wenn sie bei der Scheidung darüber aufgeklärt werden, dass für sie das Güterrecht des Heimatlandes, zu dem die meisten nur wenig Bezug haben, gilt.

Der Güterstand regelt aber nicht nur die vermögensrechtlichen Folgen bei Scheidung. Er hat auch Auswirkungen auf die Erbquote des überlebenden Ehegatten, also auf den Anteil, den der Ehegatte vom Nachlassvermögen erhält, so der Fachanwalt für Erbrecht von der Kanzlei Maltry, Martin Hartner.

Lebten die Ehegatten zum Zeitpunkt des Todes im Güterstand der Zugewinngemeinschaft, so erhöht sich der gesetzliche Erbteil des überlebenden Ehegatten um ein Viertel. Neben einem oder mehreren Kindern erhält der überlebende Ehegatte also immer die Hälfte.

Bei Gütertrennung ist die Erbquote abhängig von der Anzahl der Kinder. Bei einem Kind erhält er die Hälfte, bei zwei Kindern ein Drittel und ab drei Kindern ein Viertel. Bei Gütergemeinschaft oder bei ausländischem Güterstand erhält der



Ehegatten und zukünftige Ehegatten sollten von der Möglichkeit einer Rechtswahl Gebrauch machen und sich hinsichtlich der Vorteile eines Testaments beraten lassen.

Foto: mbr

Ehegatte neben einem oder mehreren Kindern immer ein Viertel, erklärt der Fachanwalt von der Kanzlei Maltry.

Auch für die Bestimmung der Erbquote stellt sich daher regelmäßig die Frage, welches Güterrecht zur Anwendung kommt. Nur wenn das deutsche Güterrecht der Zugewinngemeinschaft gilt, kommt es zu einer Erhöhung der Erbquote des Ehegatten um ein Viertel. Wenn hingegen ausländisches Güterrecht gilt, kommt es zu keiner Erhöhung. Letzteres ist für den in Deutschland lebenden Ehegatten oft enttäuschend.

Die Regelungen zur Bestimmung des auf die güterrechtlichen Wirkungen einer Ehe anwendbaren Rechts befinden sich zunächst in der Europäischen Güterrechtsverordnung (EuGüVO), die mangels einer Rechtswahlvereinbarung in erster Linie an den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Ehegatten bei Eheschließung abstellt.

Der Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts, so der Fachanwalt, wird in zahlreichen unions-

rechtlichen Vorschriften verwendet. Dabei handelt es sich um den familiären und beruflichen Daseinsmittelpunkt zum Zeitpunkt der Eheschließung.

Die Güterrechtsverordnung findet aber nur Anwendung, wenn die Ehe am oder nach dem 29. Januar 2019 geschlossen wurde oder die Ehegatten am oder nach dem 29. Januar 2019 eine Wahl des auf ihren Güterstand anzuwendenden Rechts getroffen haben. Bei einer Eheschließung vor dem 29. Januar 2019 kommt die damalige Regelung nach Art. 15 i. V. mit Art. 14 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zur Anwendung.

Während die EuGüVO auf den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt abstimmt, knüpft das EGBGB zunächst an die gemeinsame Staatsangehörigkeit der Ehegatten bei Eheschließung an. Eine durch Ehe erworbene Staatsbürgerschaft ist dabei grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Falls keine gemeinsame Staatsangehörigkeit bei Eheschließung besteht, kommt das Recht des gemein-

samen gewöhnlichen Aufenthalts bei Eheschließung zur Anwendung; ohne gemeinsamen Aufenthalt, das Recht des Staates, zu dem die gemeinsamen engsten Bindungen bestehen.

Wohnten und arbeiteten die Ehegatten bei Eheschließung zum Beispiel in Rom, regelt sich ihr eheliches Güterrecht nach dem italienischen Gesetz. Selbst wenn die Eheleute später in Deutschland leben, gilt weiterhin das ausländische Güterrecht. Denn das Güterrecht ist grundsätzlich unwandelbar und – ausgenommen einer später möglichen Rechtswahl – fixiert auf den Zeitpunkt der Eheschließung, wie der Fachanwalt erklärt.

Umgekehrt kommt deutsches Güterrecht zur Anwendung, wenn die Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung im Ausland ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland (EuGüVO) oder die deutsche Staatsbürgerschaft (EGBGB) hatten.

Ehegatten und zukünftige Ehegatten sollten daher von der Möglichkeit einer Rechtswahl (zugunsten des Rechts des gewöhnlichen Aufenthalts oder der Staatsangehörigkeit eines oder beider Ehegatten) Gebrauch machen und sich hinsichtlich der Vorteile eines Ehe- und/oder Erbvertrags oder Testaments beraten lassen. Denn in vielen Fällen können die Folgen eines unerwünschten bzw. nachteiligen ausländischen Güterstatus nur durch eine rechtzeitige Planung bzw. Vorsorge vermieden werden.

Weitere Informationen:

Dr. Martin Hartner, Fachanwalt für Erbrecht, Kanzlei Maltry, München

Torffreie Erde und kein Plastik

So kann man Gräber umweltfreundlich schmücken

Grablichter anzünden, Grabschmuck arrangieren, Blumen pflanzen: Ist ein geliebter Mensch gestorben, gehört die liebevolle Pflege des Grabes für viele Menschen zum Trauerprozess. Und die kann man möglichst umweltfreundlich gestalten. Etwa, indem man bei der Bepflanzung des Grabes auf Insektenfreundlichkeit achtet.

„Was für Nektar saugende Insekten nicht so gut ist, sind Pflanzen, die nicht einheimisch sind oder die gefüllte Blüten haben, sodass die Insekten mit ihrem Rüssel nicht an den Nektar herankommen“, sagt Philip Heldt von der Verbraucherzentrale NRW.

Außerdem kann man darauf achten, dass Insekten vom Frühjahr bis in den Herbst hinein Nektar finden: Zum einen mit Frühblühern wie Schneeglöckchen und Osterglocken. Geht es in Rich-

tung Herbst, sind Herbstastern, Fette Henne, rundblättrige Glockenblumen oder Herbstkrokusse laut Verbraucherzentrale NRW eine insektenfreundliche Wahl.

Ein Tipp von Heldt: bei der Auswahl der Grab-Bepflanzung auch darauf achten, dass sie trockene Sommer gut übersteht – und zwar ohne, dass man das Grab ständig gießen muss. Das sei oft bei mehrjährigen Pflanzen der Fall.

Ebenfalls wichtig mit Blick auf den Umweltschutz: Für Bepflanzungen zu torffreier Blumen- oder Graberde greifen. Denn beim Torfabbau wird das sensible Ökosystem Moor zerstört – und damit der Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere. Zudem wird das in Mooren gespeicherte Kohlendioxid freigesetzt, informiert die Verbraucherzentrale NRW.

Torffreie Gartenerden werden auf Basis von Kompost, Rindenumus und Holzfasern her-

gestellt. Achten sollte man bei der Auswahl der Erde auf eine entsprechende Produktdeklaration auf der Verpackung. Gut zu wissen: Der Begriff „Bio-Blumenerde“ ist laut Verbraucherzentrale NRW kein Garant dafür, dass es sich um torffreie Erde handelt.

Geht es um die Auswahl von Grabgestecken, sollte man darauf achten, dass sie ohne Plastikteile wie Plastikschüre oder Dekorationen aus Kunststoff auskommen.

Bei Grablichtern sind die Klassiker aus Wachs umweltfreundlicher als LED-Varianten. Greift man zu Grablichtern aus Glas mit auswechselbarer Kerze, spart man Plastikmüll, und der Grabschmuck kann immer wieder genutzt werden. Soll es kein Grablicht aus Wachs sein, sind Solar-Grablichter eine umweltfreundlichere Alternative zu LED-Lichtern mit Batterie, wenn sie möglichst lange genutzt werden.



Kerzen aus Wachs sind für die Umwelt besser als die LED-Variante.

Foto: Andrea Warnecke/dpa-tmn/dpa



Trauerdienste Schmid

BESTATTUNG · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG

MENSCHLICHKEIT · INDIVIDUALITÄT
ZUVERLÄSSIGKEIT · KOMPETENZ · VERTRAUEN



Vorsorge?

Ein mutiger Schritt!
Wir helfen Ihnen...

Schützen Sie Ihre Angehörigen in einer schwierigen Situation vor Unsicherheit und Kosten. Dabei sind Ihre Wünsche bindend.

In guten Händen

Ihr persönlicher Bestattungsdienst



089/68 30 68
www.musik-und-trauer.de

Friedhofsgärtnerei

Grabneuanlagen, Grabbepflanzungen, Dauergrabpflege

Gartenbau

- Pflanzungen aller Art
- Dachbegrünung
- Dachgartenbepflanzung
- Baum-, Strauch-, Heckenschnitt
- Gartenrenovierung • Gartenpflege
- Zaunbau in Holz und Draht
- Spielsandaustausch • Spielplatzpflege
- Verlegen von Platten, Verbundsteinen
- Häckseldienst • Wurzelstockfräsen

Fuhrunternehmen

- Anlieferung von Humus, Kies, Sand, Rindenmulch
- Schuttabfuhr mit Selbstlade-LKWs von 7,5 t bis 26 t
- Radlader- und Baggerarbeiten



GARTENBAU KRONENWETTER

Telefon 7 55 28 50 · Fax 7 59 48 38

Mobiltelefon 01 71/777 43 80



MALTRY
RECHTSANWÄLTINNEN

ERBEN
FIRMEN-NACHFOLGE
VORSORGEVOLLMACHT
SCHEIDUNG
TESTAMENT
RUHESTAND
ALTER
NOTFALL
KRANKHEIT
VERFÜGUNGEN

Kompetenz im Erbrecht und Familienrecht | Internationales Erbrecht | Testamentsgestaltung | Nachfolgeplanung

Hohenzollernstr. 89/2.0G (U2 Hohenzollernplatz) 80796 München
Telefon: 089 / 30 77 91 44 Fax: 089 / 30 77 91 54
maltry@rechtsanwaeltinnen.com www.rechtsanwaeltinnen.com
seit 1984



AETAS

Denn Bestattungskultur ist Herzenssache

Bestattungen | Trauerbegleitung | Vorsorge



Baldurstr. 39 | 80638 München | 089-15 92 76-0 | www.aetas.de

Bitte beachten Sie unser nächstes Leserthema:

„Die letzten Dinge regeln“ erscheint am 22. Mai 2024

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Melanie Blüml Tel. 089/23 77-33 26
E-Mail: melanie.blueml@abendzeitung.de

Abendzeitung

KARL ALBERT DENK
BESTATTUNGEN

Ihre zuverlässige Hilfe im Trauerfall – an 365 Tagen im Jahr!

„Wir sind ein gewachsener Familienbetrieb, so fühlen und arbeiten wir.“

Karl Albert Denk

Herzlichst,
Ihr Karl Albert Denk

Lernen Sie uns besser kennen:

www.kartalbertdenk.de

Rufen Sie uns jederzeit an:

089 – 64 24 86 80

St.-Bonifatius-Str. 8 • München • Erding • Freising
81541 München • Obermenzing • Grünwald • Neufahrn